

Bekanntmachung im Amtsblatt der VG Gau-Algesheim am 21.10.2021  
-Appenheim - amtlicher Teil-

## Vollzug des Baugesetzbuches

### Bebauungsplan „Auf den Kellern II“ der Ortsgemeinde Appenheim

hier: - Erneute Offenlage gem. § 4 a (3) BauGB

Am 04.04.2017 hat der Rat der Ortsgemeinde Appenheim den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Auf den Kellern II“ gem. § 2 (1) BauGB gefasst und im Amtsblatt 6/2018 bekannt gemacht. Nach der frühzeitigen Beteiligung vom 16.02.2018 bis 05.03.2018 wurden die Stellungnahmen in der Ortsgemeinderatsitzung am 10.04.2018 abgewogen und das Verfahren am 07.08.2018 in ein Verfahren gem. § 13b BauGB umgewandelt. In seiner Sitzung am 02.06.2020 hat der Ortsgemeinderat beschlossen, den Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes auf den aktuellen Planungsstand zu erweitern. Der Ortsgemeinderat Appenheim hat in seiner Sitzung am 18.08.2020 die Planannahme sowie die Durchführung der weiteren Verfahrensschritte gem. § 3 (2) und 4 (2) BauGB beschlossen. Die Offenlage gem. § 3 (2) BauGB erfolgte vom 03.09.2020 bis einschließlich 02.10.2020. In der Sitzung des Ortsgemeinderats am 15.06.2021 wurden die während der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen abgewägt und auf Grund von sich daraus ergebenden Planänderungen wurde neben dem Beschluss zur Planannahme eine erneute Offenlage der Bebauungsplanunterlagen gem. § 4a (3) BauGB beschlossen, welche vom 15.07.2021 bis einschließlich 13.08.2021 durchgeführt wurde.

In der Sitzung des Ortsgemeinderats am 05.10.2021 wurden die während der erneuten Offenlage eingegangenen Stellungnahmen abgewägt und auf Grund von sich daraus ergebenden Planänderungen wurde eine erneute Offenlage der Bebauungsplanunterlagen gem. § 4a (3) BauGB beschlossen. Die erneute Offenlage erfolgt verkürzt in einem Zeitraum von 2 Wochen vom

#### **28.10.2021 bis einschließlich 12.11.2021**

in der Verbandsgemeindeverwaltung Gau-Algesheim, Hospitalstraße 22, 55435 Gau-Algesheim – im Bereich des Treppenhauses vor der Bauabteilung – während der Dienststunden. Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Zeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gem. § 4 a (3) BauGB wird bestimmt, **dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen** abgegeben werden können, die im Folgenden aufgelistet werden:

1. Festsetzung einer Fläche für die Abwasserbeseitigung, Zweckbestimmung RW-Kanal mit Wartungsweg.
2. Festsetzung einer DH-Nutzung auf dem Bauplatz 48.
3. Anpassung an die aktuellste Straßenfachplanung im Norden des Gebietes.

Aufgrund der aktuellen Schutzmaßnahmen hinsichtlich des **Coronavirus** ist im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung ein Mund- und Nasenschutz zu tragen. Zudem wird um Einhaltung der jeweils geltenden Abstandsregelungen gebeten.

Bei inhaltlichen Rückfragen zu den Planunterlagen ist eine vorherige Terminvereinbarung unter 06725-910-134 oder [corinna.lunkenheimer@vg-gau-algesheim.de](mailto:corinna.lunkenheimer@vg-gau-algesheim.de) vorzunehmen.

Die Abgabe einer Stellungnahme ist ebenso per E-Mail an genannte Adresse möglich.

#### Dienststunden

Mo-Fr	08.00 - 12.00 Uhr
Mo-Di	14.00 - 15.30 Uhr
Do	14.00 - 18.00 Uhr

Appenheim, der 12.10.2021  
gez. Schacht  
-Ortsbürgermeister-